



Gemeinde Hitzkirch
Schulen

Nähe und Distanz

Weisung

Für alle Mitarbeitenden

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDLAGEN	3
2	ZIELE.....	3
3	GRUNDHALTUNG UND PROFESSIONELLE DISTANZ.....	3
4	VERHALTENSKODEX	4
5	SINN UND ZWECK DIESER WEISUNG	4
6	VERBINDLICHKEIT.....	5
7	STANDARDS.....	5
7.1	DUSCHE UND GARDEROBE.....	6
7.2	HILFESTELLUNGEN AUF DER TOILETTE.....	6
7.3	HILFESTELLUNGEN AUF DER WALD-/FREILUFTTOILETTE.....	6
7.4	ZWEIERSITUATIONEN	6
7.5	HILFESTELLUNGEN BEIM SPORT / IM BUS / IM SCHULHAUS	6
7.6	HILFESTELLUNG IM UNTERRICHT	7
7.7	BETREUUNG VERLETZTER KINDER, VERARZTEN UND TRÖSTEN	7
7.8	TRANSPORT VON VERLETZTEN KINDERN	7
8	BESONDERE REGELUNGEN FÜR KLASSENLAGER	7
8.1	SCHLAFRAUM.....	7
8.2	KRANKES KIND BETREUEN	8
8.3	UMGANG MIT CHAT-GRUPPEN	8
9	KENNTNISNAHME DER WEISUNGEN.....	8

1 Grundlagen

Grundlage ist neben den zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen unser Leitbild.

Wertschätzung (*Auszug Leitbild Schulen Hitzkirch*)

- Wertschätzung, Transparenz und Vertrauen prägen unsere Führung
- Wir unterstützen und stärken die Lehrpersonen

Die Hauptverantwortung für die Gestaltung von Beziehungen in einem schulischen Kontext liegt bei den Mitarbeitern. Sie müssen die Balance finden zwischen einer angemessenen, klar gestalteten Nähe und einer ebenso klar definierten körperlichen und emotionalen Distanz zu Kindern und Jugendlichen. Das laufende persönliche und gemeinsame Reflektieren von Haltungen, Werten und Handlungen gehört zur Professionalität der Lehrpersonen, der Betreuungspersonen der Tagesstrukturen und aller an der Schule mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehenden Personen.

2 Ziele

- Die persönliche Integrität der Mitarbeitenden und der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wird geschützt.
- Standards im Umgang mit Risikosituationen führen für alle Beteiligten zu mehr Sicherheit, denn klare Regelungen helfen der gesamten Organisation, schneller und besser auf vermutete oder erwiesene Übergriffe zu reagieren.
- Übergriffen und falschen Beschuldigungen werden vorgebeugt.
- Ansprechpersonen im Verdachtsfall und bei Übergriffen sind bekannt.
- Grenzüberschreitungen werden öffentlich und ihnen kann schnell begegnet werden.

3 Grundhaltung und professionelle Distanz

Menschen haben ein natürliches Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit. Die Arbeit mit Kindern¹ lebt von persönlichen, echten menschlichen Beziehungen. Nähe ist wertvoll und unverzichtbar. Gleichzeitig ist eine professionelle Distanz zu wahren, welche Grenzen achtet und Selbstbestimmung ermöglicht.

- Die Wahrung der Integrität des Kindes und der Mitarbeitenden hat erste Priorität.
- Wir achten die Intimsphäre der Kinder und der Mitarbeitenden.
- Wir handeln immer im Interesse und zum Wohle des Kindes.
- Wir stärken das Selbstwertgefühl des Kindes.
- Wir tolerieren keine Form von physischer, psychischer und sexueller Gewalt.
- Wir schauen hin bei Grenzverletzungen oder bei Verdacht auf Grenzverletzungen.

Damit Kinder und Erwachsene geschützt werden, sollte folgendes Denkschema verinnerlicht werden. Im Sinne einer professionellen Distanz reflektieren wir unser Verhalten.

¹ Lernende vom Kindergarten bis zum Schulaustritt

- Welches Verhalten passt zu meiner Rolle als Lehr-/Betreuungsperson?
- Was ist mein Auftrag?
- Wie gestalte ich den Körperkontakt?

Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen liegt immer in der Verantwortung der Mitarbeitenden.

4 Verhaltenskodex

Alle an den Schulen Hitzkirch tätigen Personen vermeiden den Machtmissbrauch im Zusammenhang mit ihrer Funktion oder mit der Kenntnis einer Situation. Sie unterlassen Handlungen, welche die körperliche und seelische Integrität der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen.

Alle Angestellten der Schulen Hitzkirch haben ein Recht darauf, dass ihre Würde und persönliche Integrität ebenfalls respektiert und nicht verletzt werden.

Alle Angestellten der Schulen Hitzkirch halten sich an das gesetzliche Verbot von körperlichen, sexuellen, kulturellen und religiösen Übergriffen und reagieren gemäss festgelegten Standards.

- Das Thema «Nähe und Distanz» wird offen angesprochen und nicht tabuisiert.
- Risikosituationen werden transparent gemacht.
- Was die Angestellten tun, das müssen sie vor sich selber, dem Team und den Vorgesetzten jederzeit darlegen und nachvollziehbar begründen können.
- Ein Verdachtsfall wird der vorgesetzten Person gemeldet.
- Unsere Mitarbeitenden sind persönlich verantwortlich für einen bestmöglichen Schutz der Integrität aller Kinder und Jugendlichen.
- Dieser Kodex appelliert an die Selbstverantwortung.
- Die Mitarbeitenden der Schulen Hitzkirch halten sich an den Verhaltenskodex und an die Standards im Umgang mit «Nähe und Distanz».

5 Sinn und Zweck dieser Weisung

- Gemeinderat und Schulleitung: Führungsverantwortlichen verschafft sie eine Handhabe, um bereits im Graubereich zu warnen und notfalls disziplinarisch vorzugehen.
- Team: Das Team erhält einen Rahmen, um Grenzüberschreitungen frühzeitig zu erkennen und anzusprechen. Standards schaffen die Möglichkeit von gegenseitiger Transparenz und fachlichem Austausch.
- Einzelne Mitarbeitende: Viele, insbesondere männliche Mitarbeitende, haben Angst vor sogenannten Falschbeschuldigungen. Klare Richtlinien legen den Spielraum fest für das professionelle Handeln, und geben so Schutz vor ungerechtfertigten Beschuldigungen.
- Kinder und Jugendliche und deren Eltern und Erziehungsberechtigte: Kinder und Jugendliche und ihre Angehörigen spüren, dass Grenzverletzungen nicht tabuisiert werden, sie fühlen sich wertgeschätzt und ernstgenommen. Mit den bekannt gegebenen Standards fällt es ihnen leichter, Verstösse zu erkennen, sich ihnen zu widersetzen und sie zu melden.
- Potenzielle Täter(innen): Für (potenzielle) Täter(innen) setzen Regeln die Schwellen für ein ungestrafte Agieren hinauf und schützen so die möglichen Opfer besser vor Übergriffen.

6 Verbindlichkeit

Diese Weisungen sind verbindlich und integraler Bestandteil des Arbeitsvertrages. Die Kenntnisnahme und die Verpflichtung zur Einhaltung muss durch die Mitarbeitenden mit der Unterschrift bestätigt werden.

Bewerbungszusagen werden mit dem Hinweis gemacht, dass *man davon ausgeht, ein Sonderprivatauszug² sei ohne problematische Einträge*. Der Sonderprivatauszug wird mit den anderen zusätzlichen Informationen/Unterlagen wie z.B. Sozialversicherungsnummer zur Anstellung vor Abgabe der Wahlurkunde verlangt.

Zuständig bei Vorkommnissen:

- Bei Kindern und Jugendlichen in den Tagesstrukturen die Betreuungsperson
- Bei Lernenden die LPs (LPs nehmen Rücksprache mit der Schulsozialarbeit und informieren die Schulleitung)
- Bei LPs und weiteren Mitarbeitenden der Schule die Abteilungsleitung
- Bei Mitgliedern der Abteilungsleitung der Gemeinderat

Bei Vorkommnissen im Graubereich wird eine Vereinbarung zu Verhaltensregelungen getroffen. Sie gilt für eine angemessene, definierte Zeit und deren Länge wird von der zuständigen Person festgelegt.

Nicht bei der Gemeinde Hitzkirch angestellten, aber an der Schule tätigen Personen werden die Inhalte dieser Weisung ebenso wie ihrem Arbeitgeber zur Kenntnis gebracht.

Die festgelegten Standards gelten bei Beobachtung des Verhaltens von Dritten sinngemäss.

Die für unsere Schule und Tagesstrukturen formulierten Standards sind verbindlich. Die Mitarbeitenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, Kenntnis von diesen Weisungen erhalten zu haben.

7 Standards

Angemessener körperlicher Kontakt (trösten, beruhigen, etc. durch bei der Hand nehmen und Hilfestellungen) ist Teil der täglichen Arbeit mit den Kindern.

Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern und Jugendlichen.

Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von Kindern ausgehen. In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen erfordern, gelten spezielle Regeln.

² Jeder Arbeitgeber (Organisation), der berufliche oder organisierte ausserberufliche Tätigkeiten mit Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen anbietet, kann von seinen Arbeitnehmern einen Sonderprivatauszug verlangen. Damit kann sichergestellt werden, dass Minderjährige und andere besonders schutzbedürftige Personen besser vor einschlägig vorbestraften Tätern geschützt werden. Bestellung unter https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/sonderprivatauszug_de

7.1 Dusche und Garderobe

Duschen und Garderoben werden nur wenn nötig von der Lehrperson betreten.

Die Lehrperson informiert die die Lernenden vorgängig über das Betreten der Kabine bei Unruhe. Sie kündigt sich an (klopfen, rückwärts zählen, etc.) damit die Lernenden Zeit haben, zu reagieren.

Jüngere oder körperlich beeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind zum Teil auf die Hilfe der Mitarbeitenden angewiesen. Dem Wunsch eines Kindes um Hilfestellung wird nach Abwägung der Überlegungen zu Nähe und Distanz gefolgt.

7.2 Hilfestellungen auf der Toilette

Grundsätzlich gehen die Kinder alleine auf die Toilette. Kindergartenkinder dürfen auf die Hilfe der Kindergartenlehrpersonen und Betreuungspersonen zurückgreifen, sofern sie es selbst anfordern. Grundsätzlich wird nicht in die Toilette eingetreten. Im Notfall, oder wenn uns das Kind dazu auffordert, tun wir dies mit Voranmeldung (klopfen, rufen). Falls das Kind auf der Toilette Unterstützung benötigt, leiten wir das Kind verbal an, sich selbst zu reinigen. Im Notfall unterstützen wir das Kind. Die Tür bleibt dazu immer angelehnt. Entwicklungsschritte werden mit den Eltern thematisiert.

7.3 Hilfestellungen auf der Wald-/Freilufttoilette

Mitarbeitende begleiten die Kinder und leiten sie mit Worten an. Beim Öffnen der div. Verschlüssen wird bei Bedarf geholfen. Allfällige Entwicklungsschritte werden mit den Eltern thematisiert. Da der Besuch eines Freiluft-WCs für die meisten Kinder noch ungewohnt ist und eine grosse Herausforderung darstellt, besprechen die Mitarbeitenden vorgängig die Handhabung und die diversen Möglichkeiten dazu mit den Kindern. Im Notfall, oder wenn die Kinder selbst Hilfe anfordern, unterstützen die Mitarbeitenden die Kinder. Die Begleitperson wird informiert. Eine möglichst selbstständige Erledigung aller anfallenden Arbeiten dazu wird mit den Kindern angestrebt und soll vom Elternhaus entsprechend unterstützt werden.

7.4 Zweiersituationen

Unterrichtsräume können jeder Zeit ohne anzuklopfen von Mitarbeitenden der Schulen Hitzkirch betreten werden. Gespräche mit Lernenden finden grundsätzlich in zugänglichen Räumen der Schule statt. Bei Gesprächen in Zweiersituationen ist die Türe mindestens einen Spalt offen zu halten. Die SSA kann die Türe mit Einverständnis des Kindes schliessen. Regelmässige sich wiederholende Zweiersituationen ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten müssen mit den Eltern und der Schulleitung abgesprochen werden. Regelmässige Gespräche durch die SSA werden der Schulleitung gemeldet. Regelmässige Gespräche der Schulleitung mit Lernenden werden im Protokoll der Abteilungsleitung festgehalten.

7.5 Hilfestellungen beim Sport / im Bus / im Schulhaus

Die Kinder und Jugendlichen werden dazu angeleitet, sportliche Übungen und Bewegungen eigenständig auszuführen, damit die Eigenwahrnehmung und das Selbstvertrauen gestärkt werden.

Die Person, die Hilfestellung leistet, stärkt das Vertrauen der Lernenden beim Ausführen der Übungsteile. Wenn möglich werden auch Hilfsgeräte für die Ausführung der Übungsteile eingesetzt (z.B. Felgaufzug).

Die Lehrperson zeigt den Lernenden die wichtigsten Punkte beim Sichern vor. Wo immer möglich leisten die Lernenden Hilfestellung unter Anleitung der Lehrperson. Wenn nötig leisten Betreuungspersonen Hilfestellung.

Beim Umziehen, Angurten im Bus etc. leisten die Mitarbeitenden je nach Alter und Wunsch des Kindes Hilfe. Die Kinder werden zur Eigenständigkeit angehalten. Für die Hilfestellung gilt die professionelle Nähe und Distanz.

7.6 Hilfestellung im Unterricht

Je nach Situation begegnet die Lehrperson den Lernenden am Pult auf Augenhöhe und mit angemessener Distanz. Sie beugt sich nicht von hinten über die Schultern der Lernenden.

7.7 Betreuung verletzter Kinder, verarzten und trösten

Um Trost zu spenden, werden Kinder und Jugendliche nicht umarmt, man kann sie an beiden Händen halten.

Verarztet wird wenn möglich in einer Dreiersituation. Berührungen im Intimbereich sind nicht gestattet. Bei kleineren Verletzungen verarzten sich die Kinder und Jugendliche selbst, ansonsten wird um ihr Einverständnis um eine Hilfestellung gefragt.

Wenn eine Verarztung an heiklen Körperstellen unumgänglich ist, wird dies im Beisein einer zweiten Betreuungsperson gemacht und die Eltern werden so bald wie möglich informiert (z.B. bei Verbrennungen).

7.8 Transport von verletzten Kindern

Können die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden, gewährleisten die Mitarbeitenden den Transport zum Schularzt. Die Eltern sind unverzüglich zu informieren. Ist ein weiterer Transport z.B. ins Spital nötig, braucht es zwingend das Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder des zuständigen Arztes. Nur wenn nötig begleiten die Mitarbeitenden das Kind selbst.

8 Besondere Regelungen für Klassenlager

8.1 Schlafräum

Vorgängig schätzt die Lehrperson die Schlafmöglichkeiten nach Grösse der Räume, Zusammensetzung der Lernenden und der Altersgruppen ein. Die Schlafräume werden geschlechtergetrennt und für Altersgruppen zugeteilt. Die Schlafräume der Mädchen werden von Jungs nicht betreten und umgekehrt.

Die Aufsichtspflicht muss erfüllt und eine regelmässige Kontrolle der Lernenden durch die Lehrperson muss gewährleistet sein.

8.2 Krankes Kind betreuen

Grundsätzlich kommen keine erkrankten Kinder und Jugendliche mit ins Lager.

Die Betreuung kranker Kinder muss vorgängig zwischen den Begleitpersonen besprochen werden. Dies gilt auch für körperlich beeinträchtigte Kinder.

Es sollten mehrere Personen mit der Betreuung beauftragt werden und die Abgabe von Medikamenten und die Behandlung der Kinder finden stets durch zwei Personen statt. Kompetente Kinder können sich im Beisein von zwei Personen auch selbst versorgen, wenn dies zuvor mit den Eltern besprochen wurde.

8.3 UMGANG mit CHAT-Gruppen

Lehrpersonen können für ihre Klassen Chatforen und Gruppen (z.B. WhatsApp-Gruppen) einrichten, wenn diese für schulische Zwecke benötigt werden. Die Lehrperson trägt die Verantwortung für darin ausgetauschte Inhalte. Die Lehrperson ist die Administrationsperson des Chats.

Von durch Lernende privat organisierten Chatforen, WhatsApp-Gruppen und sich wiederholenden Einzelkontakten haben sich Mitarbeitende der Schulen Hitzkirch klar zu distanzieren.

9 Kenntnisnahme der Weisungen

Die Weisungen müssen von allen an den Schulen Hitzkirch tätigen Personen in einem befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Kenntnis genommen werden. Stellvertretungen ab 4 Wochen sind ebenfalls von den Weisungen in Kenntnis zu setzen. Bei Vertretungen im Sportunterricht erfolgt die Kenntnisnahme bereits ab einer Woche.

Die Angestellten der Schulen Hitzkirch bestätigen ihre Kenntnisnahme der Weisungen mit ihrer Unterschrift auf dem Formular Verpflichtung zur Einhaltung Weisung *Nähe und Distanz*.

Weitere, regelmässig an den Schulen Hitzkirch tätige Personen sollen Kenntnis der Weisungen haben, sie werden hierfür den zuständigen Leitungspersonen zugestellt (Gemeinde, Sonderschulen, Musikschule, kath. Pfarrei, IPH u.a.)



Gemeinde Hitzkirch
Schulen

Schulen Hitzkirch
Aargauerstrasse 11
CH-6285 Hitzkirch

www.schulen-hitzkirch.ch

Hitzkirch, im November 2023